



Jugendausschuss

Hinweise des TFV zur Änderung des Spielrechts für A-Junioren im Männerbereich ab Spieljahr 13/14

Ab dem Spieljahr 2013/14 ist die Teilnahme von A-Junioren im Männerspielbetrieb neu geregelt. Zum besseren Verständnis anbei noch einige Anmerkungen des TFV-Jugendausschusses (alle Daten sind für das Spieljahr 2013/14 ausgelegt):

A-Juniorenspieler müssen das Sonderspielrecht im Männerbereich im Spielerpass eingetragen haben, dies erfolgt unter Anwendung der nachfolgenden Regelungen:

1. A-Juniorenspieler des älteren Jahrgangs (geb. 01.01. - 31.12.95), die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten kein automatisches Spielrecht im Männerbereich. Das Spielrecht muss über die Passstelle des TFV beantragt und genehmigt werden.
2. A-Juniorenspieler des älteren Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ein Spielrecht für die Männer beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Schriftlicher Antrag des Vereins auf vorzeitiges Spielrecht (Formular über TFV- Homepage im Downloadbereich erhältlich und zu verwenden)
 - Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes
 - Vorlage Spielerpass
3. Spieler mit der Genehmigung aus dem Spieljahr 12/13 dürfen weiter spielen, jedoch ist hierbei ebenso ein Antrag auf vorzeitiges Spielrecht sowie die Eintragung auf dem Spielerpass erforderlich.
4. Ein Spielrecht für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs (geb. 01.01. - 31.12.96) wird nur aus Gründen der Talentförderung oder keiner altersgerechten Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung gewährt. Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:
 - Schriftlicher Antrag des Vereins auf vorzeitiges Spielrecht (Formular über TFV- Homepage im Downloadbereich erhältlich und zu verwenden)
 - Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes
 - Vorlage Spielerpass
 - Bestätigung der Zugehörigkeit zu einer Auswahlmannschaft des DFB/TFV
5. Der Begriff „nähere Umgebung“ wird dabei nicht über eine genaue Entfernung definiert, sondern unterliegt der Einzelfallprüfung durch den TFV-Jugendausschuss.
6. Sollte es zu Anträgen wegen fehlender Spielmöglichkeit kommen, so ist die Befürwortung mit Stempel und Unterschrift des jeweiligen KFA auf dem Antragsformular erforderlich.
7. Eine Befürwortung durch den KFA bedeutet nicht automatisch die Genehmigung des Antrages durch den TFV.

Alle Anträge sind mit den vollständigen Unterlagen an den TFV zu richten. Für die Anträge sind nur die im Downloadbereich der TFV-Homepage bereitgestellten Formulare zulässig.

Bei fehlenden Unterlagen wird der Antrag nicht weiterbearbeitet und zurück gesandt. Alle Anträge sind lt. Finanzordnung des TFV § 6 Ziffer 5 (c) kostenpflichtig (10,- €).

Das Spielrecht für den Männerbereich ist erst mit Eintrag auf dem Spielerpass (und DFB- net Pass online) gültig.

A- Juniorenspieler, die ohne eingetragenes Sonderspielrecht im Herrenbereich spielen, sowie Vereine, die A- Juniorenspieler ohne eingetragenes Sonderspielrecht im Herrenbereich einsetzen, müssen mit Sanktionen in Form von Verfahren über die zuständigen Rechtsorgane rechnen.

Dies kann möglicherweise zu Punktverlust führen!!!

gez. Peter Ott

Vors. TFV Jugendausschuss

gez. Dieter Lippold

Sachgebietsleiter Jugend/Marketing
TFV Geschäftsstelle

